

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:309166-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: Installation von Messgeräten
2020/S 126-309166**

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: SWM Services GmbH
Postanschrift: Emmy-Noether-Str. 2
Ort: München
NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 80287
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf IT, Stefan Weinberger
E-Mail: weinberger.stefan@swm.de
Telefon: +49 8923614794
Fax: +49 892361704794

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.swm.de>
Adresse des Beschafferprofils: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/einkauf-logistik.html>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/einkauf-logistik/bekanntmachungen.html>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/einkauf-logistik.html>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6) Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Qualifizierungssystem Turnuswechsel Stromzähler sowie Umrüstung auf intelligente Messsysteme
Referenznummer der Bekanntmachung: SV-SWE-160226-001

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

51210000 Installation von Messgeräten

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

München

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Montagetätigkeiten, die in Zusammenhang mit dem Einbau, Ausbau und Wechsel von Stromzähler stehen. Bei den Zählern handelt es sich um moderne Messeinrichtungen (mME), die vom AG beigestellt werden.

Bei der Umrüstung auf intelligente Messsysteme werden Basiszähler oder vergleichbare Messeinrichtungen inkl. Smart Meter Gateway zur Verfügung gestellt. Derzeit werden LTE Smart-Gateways vom AG zu Verfügung gestellt.

Das notwendige Zubehör wie z. B. Stromversorgungsstecker und Antennen werden ebenfalls vom AG bereitgestellt.

Die Montageorte befinden sich in Gebäuden, Kellern, Treppenhäuser, Fluren, Wohnungen, Zähleranschluss-Säulen im Außenbereich und sonstigen Aufstellorten, im Versorgungsgebiet der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (Großraum München). Mit Beginn einer Einbauverpflichtung: Stufenweise Umrüstung auf moderne Messeinrichtungen (mME) als Basisinfrastruktur sind ca. 60 000 Stück Stromzähler pro Jahr zu wechseln, sowie 5 000 intelligente Messsysteme pro Jahr umzurüsten.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8) **Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

Das Qualifizierungssystem wird verlängert

Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Bekanntmachung mit der Nummer [2017/S 137-281804](#) ist nicht mehr gültig. Aktuell gültige

Präqualifikationen erhalten eine Aufforderung zur Aktualisierung von Angaben, Erklärungen und Unterlagen. Die Ergebnisse können Auswirkungen auf den weiteren Fortbestand der Präqualifikation haben.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.1.9) **Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Über die Präqualifikation wird im Rahmen des in den Antragsunterlagen näher beschriebenen

Präqualifikationsverfahrens unter Berücksichtigung der im Antrag enthaltenen Angaben, Erklärungen und Unterlagen entschieden. Unbeschadet der Regelungen zu den vergaberechtlichen Ausschlussgründen

gemäß §§ 123 und 124 GWB ist Voraussetzung für eine Präqualifikation die Einreichung der geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen sowie der Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) für eine vertragsgerechte Leistungserbringung bezüglich der Auftragsart(en) des Qualifizierungssystems zu denen eine Antragstellung erfolgt.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

1. Erklärung des Unternehmens, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erfüllt sind,
 2. Angabe über eine Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens,
 3. Erklärung des Unternehmens, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist,
 4. Erklärung des Unternehmens, ob das Unternehmen Mitglied bei der Berufsgenossenschaft ist und die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/gesetzliche Unfallversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist,
 5. Erklärung des Unternehmens, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
 6. Erklärung des Unternehmens, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.
- Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:
-

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

7. Erklärung des Unternehmens, dass über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
8. Erklärung des Unternehmens, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
9. Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
10. Umsatzanteile des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

—

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

11. Referenzen: Eigenerklärung über mindestens ein Referenzprojekt (gemäß den Merkmalen unter II.2.4) deren Fertigstellungsdatum im aktuellen Jahr, vor dem Zeitpunkt der Bekanntmachung, oder in den letzten 5 vorhergehenden Kalenderjahren liegt, das mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar ist. Zu den Referenzen sind folgende Angaben erforderlich: Auftraggeber, Ansprechpartner des AG mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Ort der Ausführung, Vertragsverhältnis, Beschreibung mit Art und Umfang der erbrachten Leistung, Ausführungszeitraum und Auftragswert (netto) pro Jahr.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

—

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

12. Personelle Ausstattung: Zahl der im Unternehmen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahres-durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (inkl. Leitungspersonal),
13. Technischen Ausrüstung, die für die Ausführung der Leistung zur Verfügung steht,
14. Nennung und Nachweis für den Fall der Eignungsleihe durch die Kapazitäten anderer Unternehmen,
15. Spezielle Anforderung an die technische Ausrüstung: Eigener Fuhrpark,
16. Nachweis der Eintragung in ein Installateur-Verzeichnis eines Netzbetreibers gemäß §13 (2) der Niederspannungsverordnung (NAV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Technische Präqualifikation:

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Anhand eines Fragebogens:

- Abfrage der Leistungsfähigkeit;
- Vorlaufzeit nach Auftragsvergabe;
- Auskunft zur Personaleinsatzplanung;
- Qualifikation der Mitarbeiter;
- Unterweisung Arbeiten unter Spannung (AuS);
- Geplante Arbeitszeiten der Monteure;
- Erreichbarkeit der Kundenhotline/Servicezeiten;
- Qualität der Hotline;
- Sicherung der Arbeitsstelle im Straßenverkehr;
- Datenverschlüsselung;
- Abfrage bezüglich der Disposition und der Dispositionssoftware;
- Umgang mit Wunschterminen von Kunden;
- Angaben über Kommunikation der Abarbeitungszeitfenster;
- Abwicklung der Terminanschreiben;
- Darstellung der Auftragsüberwachung;
- Anforderungen an das Transportfahrzeug.

Detaillierungen siehe Fragebogen.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Unternehmen können sich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen nach Maßgabe der Sektorenverordnung (SektVO) stützen (Eignungsleihe).

Nimmt ein Unternehmen im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, so haften diese Unternehmen im Fall einer späteren Auftragserteilung gemeinsam für die Auftragsausführung.

Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die berufliche Befähigung wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese anderen Unternehmen zugleich die (Teil)-Leistungen als Unterauftrag der zukünftigen Aufträge ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2017/S 137-281804](#)

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Einreichung der Anträge zur Aufnahme in das Verzeichnis geprüfter Unternehmen erfolgt elektronisch in Textform über das Lieferantenportal der SWM. Schriftliche Anträge sind ausgeschlossen.

Für das Präqualifizierungsverfahren werden die Antragsunterlagen unter der in Ziffer I.3. genannten URL zum freien Download zur Verfügung gestellt. Der freie Download dient jedoch nur einer ersten Ansicht der Antragsunterlagen.

Voraussetzung für die elektronische Einreichung der Anträge ist eine Freischaltung der Vergabeunterlagen im Lieferantenportal. Diese ist mit Angabe der Referenznummer SV-SWE-160226-001 nach einem System-Login über das Portal anzufordern. Erst nach Freischaltung werden teilnehmende Unternehmen über etwaige Änderungen zum Qualifizierungssystem oder Antworten auf Fragen aktiv durch den Auftraggeber informiert. Für einen System-Login ist gegebenenfalls zuerst eine Erstregistrierung unter der in Ziffer I.3. genannten URL zum Erhalt eines passwortgeschützten Zugangs erforderlich.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximiliansstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suebayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung (elektronisch oder per Fax) der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass der Antragsteller die geltend gemachten Vergabeverstöße, soweit diese vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt wurden, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, soweit die Vergabeverstöße aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe, gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-3 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
30/06/2020